



Telefon: 05127 / 5174
Fax-Nr.: 05127 / 909764
E-Mail:
info@gs-harsum.de
www.gs-harsum.de
Bürozeiten: montags – freitags
07:30 – 12:00 Uhr

Harsum, im Juni 2011

Information zum Schulanfang 2011/2012

Liebe Eltern,

zum Schulanfang Ihres Kindes möchten wir Ihnen einige Informationen über unsere Schule geben. In diesem Heft finden Sie Auszüge aus unserem Schulprogramm und allgemeine Hinweise über organisatorische Regelungen an unserer Schule, aber auch Tipps und Anregungen, die hoffentlich viele Ihrer Fragen beantworten.

Bitte wenden Sie sich an uns, wenn Sie Wünsche oder Vorschläge haben, die uns helfen, die Schulzeit Ihrer und unserer Kinder zu einer unvergesslichen und schönen Zeit werden zu lassen.

Inhalt	Seite
Allgemeines	2
Lehrkräfte und Mitarbeiter/innen	2
Unterrichtszeiten	3
Erläuterungen zum Zeitplan	3
Unterricht und Stundentafel	4
Schulkindbetreuung SKiB	4
Busfahrplan	5
Fahrschüler/in	5
Erkrankung Ihres Kindes	6
Beurlaubung Ihres Kindes	6
Hausaufgaben	6
Schulbuchausleihe	7
Frühstück	7
Schulweg	7
Parksituation	7

Inhalt	Seite
Was passiert alles bei uns ?	8
Regelmäßige Aktionen	9
Förder- und Förderunterricht	10
Kleidung	10
Sportunterricht	10
Leistungsbeurteilung	11
Gespräche mit Lehrkräften	12
Beschwerderegulung	13
Unterrichtsausfall	13
Kopflausbefall	13
Kopiergeld	13
Zusammenarbeit mit den Eltern	13
Elternvertretung	13
Förderverein	14
Schulanfang	14

Anhang:

- Beschwerderegulung
- Mitgliedschaft Förderverein

Allgemeines

Unsere Schule ist eine dreizügige verlässliche Grundschule, d.h. es gibt in jedem Schuljahrgang drei Klassen. In diesem Schuljahr führen wir keine Klasse im Schulkindergarten. Seit August 2008 sind wir Integrationsschule. Im 4. Schuljahrgang werden drei Kinder mit Behinderungen unterrichtet.

In diesem Jahr nehmen wir 57 Kinder im 1. Schuljahrgang auf.

Insgesamt werden im kommenden Schuljahr ca. 260 Mädchen und Jungen in unserer Schule unterrichtet.

Die Schülerinnen und Schüler kommen aus Asel, Harsum und Klein Förste.

Die 12 Lerngruppen werden von 17 Lehrkräften unterrichtet.

Wir verfügen über 16 allgemeine Unterrichtsräume, eine Küche, einen Werkraum mit Nebenraum, einen Filmraum, eine Aula (Musikraum), einen Computerraum, drei Gruppenräumen, einen Lehrmittelraum, eine Bücherei, eine Pausenhalle. Hinzu kommen Verwaltungsbereich, Lehrerzimmer, die Räume für den Schulkindergarten und die Schulkindebetreuung, die Schwimmhalle, den Sportplatz mit dem Kunststoffplatz.

Welche Lehrkräfte Sie in welchem Klassenraum finden entnehmen Sie bitte den Wegweisern im Schulgebäude.

Schulträger ist die Gemeinde Harsum. Sie ist für das Schulgrundstück und die sächliche Ausstattung der Schule zuständig; das Land Niedersachsen für die personelle Ausstattung (Lehrkräfte).

Lehrkräfte und Mitarbeiter/innen an unserer Schule:

1. Paetow, Elisabeth	Rektorin
2. Thielen, Martina	Konrektorin, Kl. 4a
3. Overheu, Nicol	Lehrerin, Kl. 1a
4. Stamme, Nicolette	Lehrerin, Kl. 1b
5. Weise, Karin	Lehrerin, Kl. 1c
6. Dr. Lange-Stuke, Agnes	Lehrerin, Kl. 2a
7. Möller, Ruth	Lehrerin, Kl. 2b
8. Probst, Petra	Lehrerin, Kl. 2c
9. Flohr, Karin	Lehrerin, Kl. 3a
10. Vollmer, Bernadette	Lehrerin, Kl. 3b
11. Malke, Beke	Lehrerin, Kl. 3c
12. Alten, Magdalene	Lehrerin, Kl. 4b
13. Alpei, Birgit	Lehrerin, Kl. 4c
14. Birkenfeld, Julia	Lehrerin
15. Kwast, Silvia	Lehrerin
16. Schick, Renate	Förderschullehrerin
17. Oleszewski, Stephanie	Lehreranwärterin
18. Büsse, Maria	Katechetische Lehrkraft
19. Drebert, Jessica	Pädagogische Mitarbeiterin in der Vertretung
20. Rehbock, Jutta	Pädagogische Mitarbeiterin in der Vertretung
21. Bolte, Maike	Einzelfallhelferin
22. Scharfe, Kerstin	Einzelfallhelferin

Schulkindbetreuung (SKiB)

Frau Kleszewski	Leiterin
Frau Diehl	Mitarbeiterin
Frau Kühn	Mitarbeiterin
Frau Tenschert	Mitarbeiterin
Frau Kanngießer	Mitarbeiterin

Sekretariat

Frau Anneliese Froböse erreichbar: montags – freitags von 7:30 – 12:00 Uhr

Hausmeister

Herr Michael Hörner

Reinigungspersonal

Frau Marianne Bornemann
Frau Jutta Franz
Frau Evelyn Rabbe
Frau Ilona Riegel
Frau Marlies Meyer-Raupach
Frau Veronika Manusch
Frau Ilse Pohl

Unterrichtszeiten für die Grundschule Harsum

Klasse 1 und 2

Klasse 3 und 4

<u>Uhrzeit</u>	<u>Stunde / Pause</u>	<u>Uhrzeit</u>	<u>Stunde / Pause</u>	<u>Bus</u>
07:50 – 08:05	Offener Anfang	07:50 – 08:05	Offener Anfang	
08:10 – 08:55	1. Stunde	08:10 – 08:55	1. Stunde	
09:00 – 09:45	2. Stunde	09:00 – 09:45	2. Stunde	
09:45 – 09:55	Frühstückspause	09:45 – 09:55	Frühstückspause	
09:55 – 10:15	Bewegungspause	09:55 – 10:15	Bewegungspause	
10:15 – 11:00	3. Stunde	10:15 – 11:00	3. Stunde	
11:05 – 11:50	4. Stunde	11:05 – 11:50	4. Stunde	
11:50	Unterrichtsschluss oder	11:50 – 12:00	Bewegungspause	gegen
11:50 – 13:00	Freiwill. Betreuung oder	12:00 – 12:45	5. Stunde	11:55
11:50 – 12:00	Pause, wenn	12:45	Unterrichtsschluss oder	12:50
12:00 – 12:45	5. Stunde	12:45 – 13:30	6. Stunde	13:40

Erläuterungen zum Zeitplan

Der offene Anfang und die kostenlose Betreuung sind freiwillig. Die Fahrschüler/innen nehmen immer am offenen Anfang teil, wenn sie den Schulbus benutzen.

In der „Verlässlichen Grundschule“ (VGS) werden die Kinder in den 1. und 2. Schuljahren täglich von 7:50 – 11:50 Uhr in der Schule (ein- bis zweimal -Förderunterricht- in der Woche bis 12.45 Uhr) unterrichtet. Anschließend findet von 12.00 – 13.00 Uhr die kostenlose Betreuung statt. Wenn Ihr Kind an dieser Betreuung teilnehmen soll, melden Sie es schriftlich für ein Jahr hierzu an. Diese Anmeldung ist dann verbindlich.

Die Betreuung findet in den Räumen der „alten Schule“ statt.
Fragen zur Betreuung beantwortet Ihnen gern die Leiterin Frau Kleszewski.

In den 3. und 4. Schuljahren geht der Schulvormittag bis 12:45 Uhr bzw. bis 13.30 Uhr (AG und Förder-/Forderunterricht).

Die Klassenlehrer/innen erteilen neben dem Unterricht in ihrer Klasse Fachunterricht in anderen Lerngruppen.

Hinweise zum Unterricht und zur Stundentafel

Insgesamt beträgt die Pflichtstundenzahl der Schülerinnen und Schüler im

1. Schuljahrgang: 20 Unterrichtsstunden
2. Schuljahrgang: 22 Unterrichtsstunden
3. Schuljahrgang: 26 Unterrichtsstunden
4. Schuljahrgang: 26 Unterrichtsstunden

Hinzu kommt der Förder-/Forderunterricht, soweit Lehrerstunden vorhanden sind.

Unser Gewaltpräventions-Projekt „Faustlos“ erteilen wir eine Stunde innerhalb des Faches im

1. Schuljahrgang (2. Hj.) – Sachunterricht
2. Schuljahrgang – Religion
3. Schuljahrgang (1. Hj.) – AG (Arbeitsgemeinschaft)

Im 4. Schuljahrgang erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Training zum Selbstschutz vor Angriffen und Rüpeleien (in Bezug auf die weiterführenden Schulen).

Musik wird im 1. bis 4. Schuljahrgang durchgängig 1-stündig erteilt, Kunst im 1. und 2. Schuljahrgang 2-stündig.

Im 3. und 4. Schuljahrgang werden Textiles Gestalten und Werken im halbjährlichen Wechsel unterrichtet.

Wird ein Fach nur im 1. Schulhalbjahr erteilt, wird die Zensur des 1. Halbjahres in das Zeugnis des 2. Schulhalbjahres übernommen.

Verlässliche Grundschule und Betreuung - SKiB

Damit im Krankheitsfall von Lehrkräften kein Unterricht ausfallen muss, stehen allen Grundschulen in Niedersachsen sog. pädagogische Mitarbeiter/innen zur Verfügung. So ist gewährleistet, dass der Unterricht immer um 8:00 Uhr beginnen kann und die Kinder nicht vor Unterrichtsschluss nach Hause kommen.

Die Schüler/innen haben in Harsum außerdem die Möglichkeit, an der **Schulkindbetreuung** (SKiB) teilzunehmen.

Die Schulkinderbetreuung orientiert sich in ihrer Arbeit am Ziel „Hilfe zur Selbsthilfe“. Bei der Förderung der individuellen Persönlichkeit und sozialen Beziehungsfähigkeit hat sich die alterübergreifende Arbeit in offenen Gruppen bewährt.

Die Räume der SKiB sind veränderbar in der Gestaltung und werden gern als Werkstatt des Lernens benutzt. Wesentlich dabei ist das „freie Spiel“, bei dem das Tun und nicht das Ergebnis im Vordergrund steht. Sich selbst erleben in immer wieder unterschiedlichen Themen und Projekten hat dabei Vorrang.

Die SKiB kooperiert mit dem Kollegium und der Schulleitung.

Die Höhe des Beitrages für die SKiB richtet sich danach, wie lange Ihr Kind an der Betreuung teilnimmt.

Betreuungszeiten: 07:00 – 08:00 Uhr, 14:00 – 16:00 Uhr (außerhalb des Unterrichts, kostenpflichtig)

Ferienbetreuung: 07:30 – 14:00 / 15:30 Uhr

Betreuung: 11:50 – 12:50 Uhr (kostenlos nach Anmeldung „13 Uhr-Kinder“)

Essensbeitrag: 2,70 €

Erreichbar: SKiB Harsum, Hoher Weg 11

Tel.: 05127 / 989611 oder 989631 (während der Betreuungszeit)

Weitere Infos unter www.harsum.de

Fahrplan für das Schuljahr 2011/2012
(Fahrzeiten ohne Gewähr)

Hinfahrt

Asel	ab	07:34 Uhr	Harsum	an	07:37 Uhr	Sausewind / Rizor
Klein Förste	ab	07:36 Uhr	Harsum	an	07:41 Uhr	Sausewind / Rizor

Rückfahrt

Harsum	ab	11:55 Uhr 12:50 Uhr 13:35 Uhr	Asel	an	12:08 Uhr 12:53 Uhr 13:47 Uhr	Sausewind / Rizor
Harsum	ab	11:55 Uhr 12:58 Uhr 13:40 Uhr	Klein Förste	an	12:00 Uhr 13:03 Uhr 13:45 Uhr	Sausewind / Rizor

Ihr Kind ist Fahrschüler/in

Die gesamte Schülerbeförderung für den Schulstandort Harsum obliegt dem Landkreis Hildesheim. Er trägt auch die dafür anfallenden Kosten.

Ihr Kind bekommt von der Schule einen **Jahres-Fahrausweis**, den es immer bei sich tragen sollte (Brustbeutel, Seitentasche, Tornister).

Auch wenn bisher seitens der Busunternehmen nur sehr selten Fahrausweis-Kontrollen durchgeführt wurden, würden Ihnen bei eventuellem Verlust des Ausweises (wegen der Ersatzbeschaffung) erhebliche Kosten entstehen.

Halten Sie Ihr Kind also bitte dazu an, den Fahrausweis an jedem Schultag bei sich zu tragen.

Leider müssen wir feststellen, dass es bei der Schülerbeförderung immer wieder mal Probleme gibt. Wir bemühen uns jedoch, durch unterstützende Maßnahmen zum Funktionieren der Schülerbeförderung beizutragen.

Durch Beachten bestimmter Regeln leisten auch die Schüler/innen ihren Beitrag zum reibungslosen Ablauf.

Sollten Sie oder Ihr Kind wegen oder bei der Schülerbeförderung besondere **Probleme** bekommen, setzen Sie sich bitte mit uns als Schule oder mit dem Landkreis Hildesheim in Verbindung.

Hierzu gilt:

- Schwierigkeiten, die ihre Ursache im Verhalten der Schüler/in haben, teilen Sie bitte so schnell wie möglich der Schule mit.
- Busüberfüllung, Busausfall, außergewöhnliche Abweichungen von der ausgedruckten Fahrzeit, Nicht-Mitnahme des Kindes, Schwierigkeiten beim Anfahren der Haltestelle usw. teilen Sie bitte umgehend dem Landkreis Hildesheim (Schülerbeförderung) mit.
Telefon: 05121 – 309453

Achtung:

Alle Ihre Mitteilungen sind nur dann verwertbar, wenn Sie **genaue Angaben** machen (Datum – Uhrzeit – Bus von/nach – Haltestelle – Zeugen – Was wird genau kritisiert? usw.)

Ihr Kind ist erkrankt

Wenn Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen kann, **verständigen Sie bitte gleich am ersten Tag die Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer.**

Dies kann geschehen:

- a) schriftlich (z.B. durch einen in der Nachbarschaft wohnende/n Mitschülerin/Mitschüler)
- b) mündlich (ebenfalls durch eine Mitschülerin/einen Mitschüler)
- c) telefonisch – wenn Möglichkeit a oder b nicht in Frage kommen
- d) selbstverständlich auch persönlich

Auf jeden Fall **muss** eine schriftliche Krankmeldung spätestens am dritten Tag in der Schule vorliegen.

Bitte denken Sie auch daran, dass im Zeugnis vermerkt wird, ob Ihr Kind unentschuldigt in der Schule gefehlt hat !

Bei jeder Benachrichtigung sollen Sie uns auch mitteilen, für welche Zeit Ihr Kind etwa den Schulbesuch unterbrechen muss. Das hilft uns zu entscheiden, ob Ihrem Kind über Mitschüler/in die Hausaufgaben gebracht werden sollten oder nicht. Teilen Sie uns auch mit, welche Mitschülerin/welcher Mitschüler die Hausaufgaben mitnehmen soll.

Bitte beachten Sie: Hausaufgaben sind keine „Bringepflicht“, d. h. Sie müssen sich darum kümmern, dass Sie die Hausaufgaben bekommen und nicht darauf warten, dass jemand die Hausaufgaben bringt.

Ihr Kind soll vom Schulbesuch beurlaubt werden

Wenn aus irgendeinem Anlass (zumeist in der Familie) abzusehen ist, dass Ihr Kind die Schule nicht besuchen kann, bitten Sie die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer rechtzeitig um Urlaub. Es können hier gewiss nicht alle denkbaren Fälle aufgezeigt werden, doch sollte

- z. B. ein beabsichtigter Kuraufenthalt oder eine Erholungsmaßnahme für das Kind mindestens 3 – 4 Wochen vor Beginn schriftlich (Mitteilung der Krankenkasse würde genügen) beantragt werden;
- z. B. bei einer Familienfeier sollten ebenfalls schriftlich mindestens eine Woche vorher um Beurlaubung gebeten werden.

Bei Beurlaubung gilt grundsätzlich:

- bis zu drei Tagen: Schriftlicher Antrag bei der Klassenleitung
- mehr als drei Tage: Schriftlicher Antrag bei der Schulleitung
- vor bzw. nach den Ferien: Schriftlicher Antrag bei der Schulleitung

Die Beurlaubung vor bzw. nach den Ferien sollte die absolute Ausnahme sein !

Hausaufgaben

Hausaufgaben sind eine notwendige und unerlässliche Maßnahme, um Unterrichtsinhalte zu üben, zu festigen und zu vertiefen.

Leider kommt es immer wieder vor, dass Kinder ihre Hausaufgaben nicht sorgfältig oder nur unvollständig anfertigen.

Ihre Aufgabe als Eltern ist es, dafür Sorge zu tragen, dass die **Hausaufgaben vollständig und sorgfältig** angefertigt werden und Ihr Kind die erforderlichen **Unterrichtsmaterialien** (Hefte, Bücher, vor allem Stifte, Radiergummi, Anspitzer) immer dabei hat.

Schulbuchausleihe

Alle öffentlichen Schulen bieten den Eltern an, Schulbücher gegen ein Entgelt auszuleihen. Die Teilnahme an diesem Ausleihverfahren ist für die Eltern freiwillig und kann von ihnen für jedes Schuljahr neu entschieden werden. Wer sich nicht rechtzeitig zu dem Verfahren verbindlich anmeldet und das Entgelt entrichtet, ist verpflichtet, die Lernmittel selbst zu beschaffen.

Die ausgeliehenen Bücher sind Eigentum des Landes Niedersachsen und müssen sorgfältig behandelt werden. Bitte versehen Sie die Bücher unbedingt mit Schutzumschlägen. Eintragungen, Randbemerkungen u. ä. dürfen nicht vorgenommen werden.

Nach Erhalt der Bücher zu Beginn des Schuljahres haben sie zwei Wochen Zeit, Mängel, die im Buch vornicht aufgeführt sind, in der Schule zu melden. Ansonsten sind Sie am Ende des Schuljahres dafür verantwortlich.

Bei Verlust oder Beschädigung des Buches muss Schadenersatz gezahlt werden.

Frühstück

Die emotionale Entwicklung und das soziale Lernen sind uns ebenso wichtig wie die Entwicklung kognitiver Fähigkeiten und die Freude am Lernen.

Körpererfahrung, Bewegung und Sport sind Teil einer **Gesundheitsprävention** wie auch die Ernährung. Deshalb ist uns das gemeinsame Frühstück in der Klasse am Ende der 2. Stunde auch besonders wichtig.

Bitte geben Sie Ihrem Kind ein vollwertiges Schulfrühstück mit (Obst, rohes Gemüse, körniges Brot) und ein gesundes Getränk. Süßigkeiten oder Kuchen sind kein Frühstückersatz. Ein auf dem Schulweg gekauftes Brötchen sollte die Ausnahme sein.

Da wir in der Schule der Umwelt zuliebe Müll vermeiden möchten, geben Sie Ihrem Kind das Getränk und Frühstücksbrot bitte nicht in Einwegverpackungen, sondern in Behältern mit, die wieder zu verwenden sind (z.B. in einer abwaschbaren Frühstücksdose).

Schulweg

Den Weg zur Schule oder zur Bushaltestelle sollten Sie vor der Einschulung mit Ihrem Kind gut üben. Planen Sie genug Zeit für den Weg ein. Schicken Sie Ihr Kind nie unter Zeitdruck zur Schule. Der Tag soll nicht mit Hektik beginnen.

Gehen Sie in der Anfangszeit mit Ihrem Kind den Schulweg öfter gemeinsam, um es auf besondere Gefahrenpunkte aufmerksam zu machen. Benutzen Sie dabei „den Weg der gelben Füße“. In Zusammenarbeit mit der Polizei sind diese Stellen ausgewählt und gekennzeichnet worden, die ein möglichst sicheres Überqueren der Straße gewährleisten sollen. Die Sicherheit Ihres Kindes liegt auch uns am Herzen.

Aus diesem Grunde möchten wir auch nicht, dass Ihr Kind mit dem Fahrrad, Kettcar, Kickboard, Inline-Skates oder sonstigen rollbaren Gegenständen zur Schule kommt.

Für die Fahrschüler/innen endet der Weg der Eltern an der Bushaltestelle.

Für die Eltern, die ihr Kind bis zur Schule bringen, endet die Begleitung **vor** der Schule.

Wenn Ihr Kind dann alleine geht, kontrollieren Sie von Zeit zu Zeit das Verhalten auf dem Schulweg. Auch die Kinder aus den höheren Klassen vergessen oft die einfachsten Regeln.

Sollten Sie Ihr Kind einmal mit dem Auto zur Schule bringen oder es von dort abholen, halten Sie auf den dafür gekennzeichneten Flächen und bitte nicht auf der Straße. Dort ist ein größeres Maß an Sicherheit für alle Schüler/innen gegeben.

Parksituation an der Schule

Wenn Sie Ihr Kind mit dem Pkw zur Schule bringen, nutzen Sie bitten den Haltestreifen am Mahnhof – Bushaltestelle – neben dem Sportplatz.

Hier können Sie gut halten und die Kinder gefahrlos aussteigen. Sie legen dann den Rest des Weges ohne Überqueren einer Straße zurück – genau wie die Busfahrkinder aus Asel und Klein Förste. Gleiches gilt für das Abholen der Kinder !

Was „passiert“ alles bei uns ?

- Ausflüge mit allen Schülerinnen und Schülern und Besuche im **Stadttheater Hildesheim** werden zu einem besonderen Erlebnis für die Kinder während ihrer Grundschulzeit.
- Den Jahreszeiten entsprechend versammeln wir uns in der Pausenhalle und **singen** gemeinsam Lieder zu den Jahreszeiten.
- **Ökumenische Gottesdienste** bringen uns und die Religionen zusammen.
- Als **Arbeitsgemeinschaften** in den 4. Klassen können die Schüler/innen z.B. wählen zwischen :
 - Computer
 - Tischtennis
 - Malen und Gestalten
 - Kochen und Backen
 - StreitschlichterAls freiwillige Arbeitsgemeinschaft für den 2. – 4. Schuljahrgang bieten wir „Chor“ an.
- **Unterrichtsgänge, Wanderungen und Schullandheimaufenthalte** zeigen uns Lernorte außerhalb des Schulgebäudes.
- Von **außerhalb** kommen **Menschen**, die mit uns zusammenarbeiten oder nur den Schulalltag auflockern, z. B.: Theatergruppen, Polizei, Feuerwehr oder andere Institutionen.
- **Gemeinsame Feiern** mit Eltern, Schulfeste, Bundesjugendspiele und andere Sportveranstaltungen, Radfahrprüfung und Projektwochen sollen Ihnen zeigen, was bei uns alles geschieht und Ihnen das Gelernte näher bringen.
- Mit dem Thema „Gewaltprävention - Faustlos“ wurden wir als **„Wert(e)volle Schule“** ausgezeichnet.
Zur Gewaltprävention werden außerdem regelmäßig „Streitschlichter“ ausgebildet.
- Auch im letzten Zeitraum haben wir uns erfolgreich wieder an den Aktionen der **„Umweltschule in Europa“** beteiligt. Dafür erhalten wir im September die Auszeichnung.
- Ein oder zwei **Computer** stehen in jedem Klassenraum und gestalten mit ausgewählter Lernsoftware das Lernen in der Freiarbeit oder im Förderunterricht interessanter und abwechslungsreicher.
In unserem Computerraum befinden sich multimediafähige Computer. Während der Arbeitsgemeinschaft oder sonstigen „Nachforschungen“ gehen die Schülerinnen und Schüler unserer Schule mit ihrer Lehrkraft „ans Netz“.
Unser Ziel ist es, allen Schülerinnen und Schülern den Umgang mit Computern im Unterricht zu vermitteln. Wir wollen neue Wege des Lehrens, Lernens, Informierens und der Kommunikation zeigen. Der Unterricht soll multimedial erweitert werden und an außerschulische Erfahrungen der Kinder anknüpfen, diese bewusst machen, klären und ergänzen, um so kompetentes Verhalten und Handeln in der modernen Lebenswirklichkeit zu vermitteln.
- Unsere Bewerbung zur Teilnahme am Projekt **LeFis** (Lernförderung in Schulen) war erfolgreich, so dass Kinder des 3. Schuljahrgangs mit einem besonderen Förderbedarf in Deutsch eine besondere Förderung durch eine außerschulische Therapeutin erhalten.
- Aber natürlich wird bei uns auch „richtig gelernt“ :
im ganz normalen **Unterricht**, frontal oder handlungsorientiert, in Tagesplan oder Wochenplanarbeit.

Regelmäßige Aktionen im Schuljahr

- | | |
|------------------|--|
| August/September | <ul style="list-style-type: none">- Einschulung- Fototermin für die ersten Klassen- Verkehrstage für die ersten Klassen durch die Polizei |
| August/September | <ul style="list-style-type: none">- Wahl der Klassenelternschaften und des Schulelternrates- Infoabend „Weiterführende Schulen“ für den 4. Schuljahrgang- Kunst- und Hobbymarkt mit Flohmarkt des Schulelternrates |
| Oktober | <ul style="list-style-type: none">- Hospitation der Erzieherinnen der Kindergärten in den 1. Klassen |
| November | <ul style="list-style-type: none">- Gottesdienst zum Martinstag- Martinsumzug- Elternsprechtage- Dekorationswoche Winter- Elterngespräche zur individuelle Lernentwicklung |
| Dezember | <ul style="list-style-type: none">- Fahrten ins Weihnachtsmärchen- Kekse backen- Weihnachtsfeiern |
| Januar | <ul style="list-style-type: none">- Zeugniskonferenzen- Beratungsgespräche zur Schullaufbahnpflichtempfehlung- Elterngespräche zur individuellen Lernentwicklung- Wechsel der Arbeitsgemeinschaften in den 4. Schuljahrgängen |
| Februar | <ul style="list-style-type: none">- Fasching- Aschermittwochsgottesdienst- Dekorationswoche Frühling- 2., 3. und 4. Klassen lesen den künftigen Schulanfänger/innen vor |
| März | <ul style="list-style-type: none">- Turnier „Ball über die Schnur“- Vorlesewettbewerb- Mathematikwettbewerb „Känguru“- Frühlingssingen- Ostergottesdienst- Malwettbewerb |
| April | <ul style="list-style-type: none">- Spielenachmittag für die künftigen Schulanfänger/innen- Elterngespräche zur individuelle Lernentwicklung- Informationsabend zur Schulfähigkeit |
| Mai | <ul style="list-style-type: none">- Schulanmeldung- Frühlingslauf- Autorenlesung- Fototermin für den 4. Schuljahrgang- Vergleichsarbeiten in den 3. Klassen |

- | | |
|------|--|
| Juni | <ul style="list-style-type: none"> - Biathlon-Wettbewerb - Radfahrprüfung für den 4. Schuljahrgang - Die „Sechser-Banden“ hospitieren in der Schule - Künftige Kolleg/innen hospitieren im Kindergarten - Mädchenfußballturnier |
| Juli | <ul style="list-style-type: none"> - Bundesjugendspiele - Völkerball- und Fußballturnier - Infoabend für den künftigen ersten Schuljahrgang - Zeugniskonferenzen |

Förder- und Förderunterricht

An unserer Grundschule stellen wir durch langfristige Beobachtungen und Analyse der Leistungsstärken unserer Schülerinnen und Schüler fest, dass die Kinder in unterschiedlichen Bereichen, besonders aber in Deutsch und Mathematik bzw. in den Naturwissenschaften gefördert bzw. gefordert werden müssen.

Um den Schwächen /Stärken gleich zu Beginn der Schulzeit gerecht werden zu können und möglichst allen Schülerinnen und Schülern eine gute Basis für ihr weiteres Lernen zu geben, bemühen wir uns, eine systematische und kontinuierliche Förderung /Forderung für alle betroffenen Kinder in jeder Klassenstufe durchzuführen.

Die Förderung von Kindern mit **Defiziten** in Deutsch /Mathematik erfolgt täglich innerhalb des Unterrichts (Innere Differenzierung).

Bei guter Unterrichtsversorgung findet „Förderunterricht“ (äußere Differenzierung) für den

- 1. und 2. Schuljahrgang in der 5. Stunde
- 3. und 4. Schuljahrgang in der 6. Stunde statt

Am „**Förderschwimmen**“ nehmen Kinder teil, die noch nicht schwimmen können bzw. große Schwierigkeiten haben, sich an das Element Wasser zu gewöhnen.

Aber auch Kinder mit **Teilleistungsstärken** und besonderen Begabungen brauchen eine besondere Förderung, damit sich ihre Kreativität und ihre jeweilige Begabung entfalten können. Wir bieten diese „Forderstunde“ innerhalb des Förderunterrichts in der jeweils letzten Woche vor den Herbst-, Weihnachts-, Oster- und Sommerferien an.

In diesem Schuljahr können wir erstmalig eine eigene „Forderstunde“ in einzelnen Jahrgängen anbieten.

Eine Kooperation mit der Molitorisschule (Haupt- und Realschule in Harsum) ermöglicht es uns bei entsprechender Unterrichtsversorgung -nicht nur für Kinder mit besonderer Begabung im naturwissenschaftlichen Bereich-, im 4. Schuljahrgang eine Chemie-Arbeitsgruppe anzubieten.

Kleidung

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind dem Wetter entsprechend gekleidet ist. Bedenken Sie, dass unsere Pausen 20 Min. dauern und wir bei (fast) jedem Wetter nach draußen gehen. Wenn es sehr nass ist, geben Sie Ihrem Kind evtl. eine Ersatzhose und Strümpfe zum Wechseln mit.

Sollte ihr Kind kurzfristig Ersatzkleidung benötigen, so erhält es diese von der Schule. In diesem Fall geben sie die Leihwäsche bitte gewaschen umgehend wieder in der Schule ab.

Sportunterricht

Beim Sportunterricht darf kein Schmuck getragen werden. Ohringe und Ohrstecker müssen herausgenommen werden. Als Kleidung eignen sich leichte Sportsachen und Turnschuhe mit heller Sohle (Gymnastikschläppchen oder Rutschesocken sind nicht geeignet). Bitte geben Sie Ihrem Kind auch ein kleines Handtuch mit, damit es sich nach dem Sportunterricht Gesicht und Hände waschen kann.

Leistungsbeurteilung und Grundlagen der Zeugniszensuren

Damit Sie darüber informiert sind, wie sich die Zensuren in den Fächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und Englisch zusammen setzen, sind im Folgenden die Grundlagen für die Zensurengebung aufgeführt.

Die **Deutschzensur** setzt sich zusammen aus den Bereichen:

1/3 – Sprechen und Zuhören

Bewertung folgender Kriterien: sachangemessenes und verständliches Sprechen, Arbeitsergebnisse präsentieren, Gesprächsverhalten (Regeln beachten), kurze Vorträge

1/3 – Lesen

Lernkontrollen, z.B.: Texten Informationen entnehmen, gezielte Fragen zu Texten beantworten, Fragen zu Texten entwickeln

1/3 – Schreiben

Hierzu gehören

- 20 % Schreibfertigkeiten (Heftführung, Gestaltung von Gedichten oder eigenen Texten, Ergebnisse von Gruppen- oder Partnerarbeiten präsentieren)
- 40 % richtig schreiben (**Lernkontrollen**/Rechtschreibüberprüfungen mit unterschiedlichen Aufgabenformen, z.B.: Abschreibübungen, Wortkontrollen mit Wörterbuch o. –liste, Erkennen von Wortendungen, kurzer Text nach Ansage, Regeln benennen und anwenden)
- 40 % Texte verfassen (Aufsätze)

Sprache und Sprachgebrauch

Der Bereich **Grammatik** zählt in allen Bereichen mit. Inhaltliche Schwerpunkte betreffen z.B. den Satzbau, die Verwendung der Tempora und die grammatikalischen Fachbegriffe.

Mathematik

Zu bewerten sind **mündliche, schriftliche und fachspezifische** Leistungen.

Schriftliche Leistungen (60 %)

- Im Schuljahr werden 6 - 8 Lernkontrollen geschrieben.
- Darüber hinaus können kurze schriftliche „Tests“ aus dem Übungsbereich geschrieben werden.

Mündliche Leistungen (30 %)

- Mathematische Fachbegriffe (z. B. Summe, Differenz, Rechteck, ...) sachgerecht anwenden
- Mathematische Sachverhalte mit eigenen Worten beschreiben und entsprechende Fragestellungen finden
- Über mathematische Sachverhalte Vermutungen anstellen, begründen und überprüfen
- Mathematische Zusammenhänge entdecken und beschreiben (z. B. in der Auswertung von Diagrammen oder Strukturen in produktiven Übungsaufgaben)
- Eigene Lösungswege oder Vorgehensweisen beschreiben und begründen und darüber reflektieren (z. B. in Rechenkonferenzen)
- Mathematische Aussagen als richtig oder falsch kennzeichnen, überprüfen und begründen

Fachspezifische Leistungen (10 %)

- Unterrichtsdokumentationen (z. B. Heft, Mappen)
- Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeit
- Sachgemäßer Umgang mit didaktischem Material und technischen Hilfsmitteln (z. B. Zirkel, Geodreieck,...).

Sachunterricht

Zu bewerten sind **mündliche, schriftliche und fachspezifische** Leistungen.

Schriftliche Leistungen (40%):

Hierzu gehören

- 30% Lernkontrollen
- 10% Mappe (mit schriftlichen Hausaufgaben und Forschungsaufträgen)

Mündliche / fachspezifische Leistungen (60 %):

- 50% mündliche Mitarbeit im Unterricht (mündl. Beschreiben, Erklären, Beobachten, Vergleichen, Bewerten, Auswerten, Erörtern und Darstellen von Sachverhalten, ...)
- 10% fachspezifisch (Referat halten, Plakat vorstellen, Sammlungen zeigen und erläutern, Experimente durchführen und erklären, Ergebnisse von Partner- und Gruppenarbeit, Anwendung des Gelernten in neuen Zusammenhängen, Verwendung von Fachbegriffen, ...)

Englisch

Die Zensur (nur im 4. Schuljahrgang) wird nach folgender Verteilung ermittelt:

- 30 % Schriftliche Tests
- 30 % Hörverstehen
- 30 % Sprechen und Sprechbereitschaft
- 10 % Leseverstehen

Arbeits- und Sozialverhalten

Für die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens gibt es fünf Stufen:

A „*verdient besondere Anerkennung*“ –

diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen in besonderem Maße entspricht und Gesichtspunkte hervorragen.

B „*entspricht den Erwartungen in vollem Umfang*“ –

diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen voll und uneingeschränkt entspricht.

C „*entspricht den Erwartungen*“ –

diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen im Allgemeinen entspricht.

D „*entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen*“ –

diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen im Ganzen noch entspricht.

E „*entspricht nicht den Erwartungen*“ –

diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen nicht oder ganz überwiegend nicht entspricht und eine Verhaltensänderung in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist.

Gespräche mit Lehrkräften

Wir nehmen uns gern Zeit für sie. Deshalb bieten wir im November Elternsprechtage an. Außerdem gibt es die Informationsgespräche über die individuelle Lernentwicklung.

Es kommt aber immer wieder vor, dass Eltern dringend eine Lehrkraft außerhalb des Elternsprechtages sprechen möchten. Um genügend Zeit für diese Gespräche zu haben, geben wir Ihnen zu Beginn jeden Schulhalbjahres die **Sprechzeiten der Lehrkräfte** bekannt.

Bitte melden Sie sich unbedingt bei der Lehrkraft an, wenn Sie einen Gesprächstermin wünschen, sonst kann es geschehen, dass diese keine Zeit hat, da sie für Vertretungsunterricht eingeteilt wurde.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass Sie Gespräche mit Lehrkräften nur nach vorheriger Absprache führen können. Unangemeldete Gespräche in den Pausen sind nicht möglich.

Beschwerderegung

Um einen reibungslosen Schulvormittag und „schwierige Gespräche“ möglichst problemlos bearbeiten zu können, haben wir eine „Beschwerderegung“ erarbeitet, die sich am Ende des Heftes befindet.

Wir bitten Sie, sich diese durchzulesen, ggf. nachzufragen und danach vorzugehen. DANKE

Unterrichtsausfall

Im Krankheitsfall einer Lehrkraft kann die 6. Std. Unterricht (dies betrifft die 3. und 4. Klassen) auch kurzfristig ausfallen. Bitte teilen Sie Ihrem Kind mit, wo und zu wem es in diesem Fall hingehen kann. In Ausnahmefällen kann es sich auch bis zum regulären Unterrichtsschluss in der Schule aufhalten.

Bei extremen Witterungsverhältnissen fahren keine Busse und der gesamte Unterricht fällt aus. Bitte beachten Sie hierzu die gesonderte Hinweise zum Winter und die Durchsagen in den regionalen Rundfunksendern (NDR 1, NDR 2, ffn, Radio Antenne): „**Im Landkreis Hildesheim fällt der Unterricht aus.**“ Dies gilt auch für Verlässliche Grundschulen.

Die Entscheidung, ob Unterricht stattfinden kann, treffen die dafür zuständigen Landkreise. Eine weitere Informationsquelle bietet das Internet: www.vnz-niedersachsen.de. Klicken Sie dort in der Rubrik „Schulausfälle“ („Niedersachsen mobil“).

Ich weise darauf hin, dass Sie als Eltern bei extremen Witterungsverhältnissen (auch wenn es keine Radiodurchsage gibt) Ihr Kind zu Hause behalten können.

Kopflausbefall

Als Eltern sind Sie verpflichtet, der Schule mitzuteilen, wenn Sie bei Ihrem Kind Kopfläuse festgestellt haben. Ihr Kind darf in dieser Zeit Nicht die Schule betreten.

Sie erhalten von uns einen Vordruck, in dem Sie versichern, dass Sie Ihr Kind ordnungsgemäß behandelt haben. Der Vordruck muss von Ihnen unterschrieben wieder in der Schule abgegeben werden.

Kopiergeld

Für Kopien, die durch die Gemeinde finanziert werden, wird zu Beginn des Schulhalbjahres ein Unkostenbeitrag von 7,- € erhoben.

Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus

Um eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus entstehen zu lassen und zu halten, suchen Sie bitte auch von sich aus das Gespräch mit den Lehrkräften unserer Schule. Wenn Sie Fragen haben oder einmal eine Entscheidung nicht Ihre Zustimmung finden sollte, sprechen Sie bitte zuerst die Lehrer/innen Ihres Kindes an.

Von der Schule bekommt Ihr Kind in unregelmäßigen Abständen (meist monatlich) die „**Mitteilungen unserer Schule**“. Hier werden Sie über alles Wissenswerte, Neuerungen und Termine informiert. Bitte lesen Sie diese sorgfältig und notieren Sie sich die Termine in Ihrem Kalender.

Elternvertretung

An einem späteren Elternabend, innerhalb der ersten vier Wochen nach Schulbeginn, werden die Klassenelternschaftsvertretungen gewählt. Die Vertreter der Klassenelternschaft werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt:

1 Vorsitzende/r, 1 Stellvertreter/in, zwei Mitglieder für die Klassenkonferenz. Vorsitzende/r und Stellvertreter/in können gleichzeitig Mitglieder der Klassenkonferenz sein.

Im Schulelternrat (SER) sind die Vorsitzenden und Stellvertreter aller Klassen stimmberechtigte Mitglieder. Der SER setzt sich für die Belange unserer Schülerinnen und Schüler ein und unterstützt die Lehrkräfte bei ihrer Arbeit. Er organisiert Schul- und andere Feste und stellt eine Verbindung zwischen Elternschaft und Schule/Schulleitung her.

Der Vorstand des Schulelternrates (Vorsitzende/r, Stellvertreter/in, drei Beisitzer/innen) wird acht Wochen nach Schulbeginn für zwei Jahre gewählt. Außerdem werden je zwei Elternvertreter/innen für die einzelnen Fachkonferenzen, die für die jeweiligen Fächer oder Fachbereiche zuständig sind, benannt. Weiterhin werden vier Vertreter in die Gesamtkonferenz an unserer Schule gewählt. Der Vorsitzende des Schulelternrates ist bis zum Ende dieses Schuljahres Herr Kleinherr (Tel.: 69362); der Stellvertreter ist Herr Osterwald (Tel.: 6170)

Aus der Gesamtelternschaft werden vier Elternvertreter/innen in den Schulvorstand gewählt. Im Schulvorstand wirken die Schulleiterin, drei Lehrer/innen und die Elternvertretung zusammen, um die Arbeit der Schule mit dem Ziel der Qualitätsentwicklung zu gestalten.

Die Elternvertretung im Schulvorstand wird zu Beginn des Schuljahres neu gewählt.

Förderverein

Der Förderverein fördert viele unserer Vorhaben und Aktivitäten. Ohne diese hauptsächlich finanzielle Unterstützung wäre ein aktives Schulleben nicht möglich.

Das **Elternhilfswerk** des Schulelternrates ist dem Förderverein zugeordnet. Es unterstützt Eltern, deren finanzielle Möglichkeiten für einige Aktivitäten der Schule nicht ausreichen (z. B. Theaterbesuche, Klassenfahrt). Diese Eltern können einen Zuschuss beim Elternhilfswerk oder bei ihrer Klassenleitung stellen, die den Antrag weiterleitet.

Ausführliche Informationen über die Aktivitäten des Fördervereins erhalten Sie in der Schule oder bei der Vorsitzenden Frau Ritter (Tel.: 409843).

Anmeldeformulare finden Sie hinten in diesem Heft.

Über neue Mitglieder freuen wir uns sehr.

Schulanfang

Der landeseinheitliche Einschulungstag ist am

Samstag, dem 20. August 2011.

So haben beide Elternteile, Großeltern und Paten die Möglichkeit, an der Einschulung ihres Kindes teilzunehmen.

In der Kirche St. Cäcilia, Harsum, findet um 9.00 Uhr ein ökumenischer Wortgottesdienst für alle Schulanfänger/innen statt.

Um 9.45 Uhr beginnt dann die „Einschulung“. In der Pausenhalle nehmen alle Kinder an einer Aufführung der Lerngruppen teil. Anschließend gehen die Schulanfänger/innen mit ihrer Klassenlehrerin in ihren Unterrichtsraum zur 1. Unterrichtsstunde. Eltern und Verwandte haben in dieser Zeit die Möglichkeit, bei Kaffee und Brötchen mit Elternvertreter/innen aus dem Schulelternrat und dem Förderverein oder mit den Lehrerinnen zu klönen oder auch Fragen zu klären. Zum Ende der Stunde können die Eltern dann ihre Kinder wieder in Empfang nehmen und fotografieren.

Am Donnerstag vor der Einschulung treffen Sie sich zu einem ersten Elternabend Ihrer Lerngruppe. Hier sollen die Arbeitsmaterialien, Bücher und Hefte gemeinsam beschriftet werden. Bitte bringen Sie alle Materialien mit, die auf der Liste stehen.

Die Dinge bleiben anschließend im Regalfach Ihres Kindes, so dass von Anfang an alles in der Klasse ist und Ihr Kind nicht so viel tragen muss.

An diesem Abend findet auch die Wahl der Klassenelternschaftsvertretung statt.

Die Schultüte können Sie mitbringen und in der Schule bis nach der Einschulungsfeier lassen.

Damit die Einschulungsfeier in einem ruhigen Rahmen abläuft, beachten Sie bitte die Hinweise zum Ablauf bei der Einschulungsfeier, die Sie am Informationsabend erhalten haben.

Die vorstehenden Ausführungen berühren nur einen Teil des täglichen Schullebens. Wir stehen Ihnen selbstverständlich gern für Gespräche und zur Klärung von Fragen zur Verfügung.

Für den Schulanfang wünschen wir Ihnen, besonders aber Ihrem Kind, alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Das Kollegium der Grundschule Harsum

Elisabeth Paetow, Schulleiterin